



Make it simpel - Der Registrierungsprozess bei der ZSVR

Seit Ende August 2018 ist die **Vorregistrierung bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister** (ZSVR) möglich! Für die Registrierung haben Unternehmen, die systembeteiligungspflichtige Verpackungen in Verkehr bringen, bis zum 31.12.2018 Zeit.

Der Registrierungsprozess gestaltet sich wie folgt:

1. Gehen Sie auf die Homepage des neuen Verpackungsregisters „Lucid“:

<https://lucid.verpackungsregister.org/>

2. Scrollen Sie nach unten und klicken Sie auf



*(Hersteller i.S.d. Verpackungsgesetzes sind auch Versand- und Onlinehändler, die Verpackungen mit Ware befüllen und versenden)

3. Führen Sie die Schritte 1-3 des Anmeldeprozesses durch. Benötigt werden hier die Kontaktdaten der vertretungsberechtigten Person (Geschäftsführer, Prokurist etc.) und die Kontaktdaten des zukünftigen Bearbeiters. Kreativität wird bei der Anlage des Kennwortes benötigt, denn es muss 8 Zeichen lang sein, einen Groß- und Kleinbuchstaben, ein Sonderzeichen und eine Zahl enthalten.

Anschließend erhalten Sie eine Mail mit einem **Aktivierungslink, den Sie innerhalb von 24 Stunden bestätigen müssen.**



4. Mit Klick auf den Aktivierungslink gelangen Sie wieder in das Register und können die Schritte 4-8 in Angriff nehmen. Hierzu benötigen Sie folgende Informationen:

Schritt Vier: Anschrift und Kontaktdaten des Unternehmens, Umsatzsteuer ID oder Steuernummer, und weitere Kennziffern wie bspw. Handelsregisternummer.

Schritt Fünf: Sie können zusätzliche Bearbeiter hinterlegen.

Schritt Sechs: Hier hinterlegen Sie die Markennamen Ihrer systembeteiligungspflichtigen Verpackungen. Der Upload einer XML-Datei ist möglich. Bei Obermarken, die ggf. weitere Untermarken beinhalten, ist lediglich die Angabe der Obermarke erforderlich. (Hinweis: Haben Sie keine Marken tragen Sie stattdessen Ihren Unternehmensnamen ein. Eine nachträgliche Bearbeitung der Markennamen ist möglich.)

Schritt Sieben: Es können freiwillige Angaben zu den Produktsegmenten gemacht werden. Außerdem müssen Sie bestätigen, dass Sie kein Beauftragter Dritter sind und dass Sie die Daten wahrheitsgemäß abgegeben haben. Sie können selbst bestimmen, ob Ihre Daten bereits vor 2019 veröffentlicht werden dürfen.

Schritt Acht: Zusammenfassung der Daten.

5. Im Anschluss erhalten Sie eine Mail mit Bestätigung Ihrer „Vorregistrierung“ und Ihrer vorläufigen Registrierungsnummer.

(Hinweis: Da das VerpackG erst zum 01.01.2019 in Kraft tritt wird hier lediglich von einer Vorregistrierung gesprochen. Dafür steht auch das V am Ende der Registrierungsnummer. Mit Start des Verpackungsgesetzes wird Ihre vorläufige Registrierungsnummer durch den Wegfall des „V“ zur offiziellen Registrierungsnummer.)



Bitte beachten Sie, dass die **Vorregistrierung verbindlich bis zum 31.12.2018 erfolgen muss.**

Sollten Sie Fragen zum Registrierungsprozess haben melden Sie sich gerne bei unserem activate-Team.

Über die Reclay Group

In der Reclay Group setzen wir uns bereits seit 2002 erfolgreich für die Umsetzung ihrer Konzepte im Bereich Recycling, Umweltschutz und Nachhaltigkeit ein. Wir sind ein führender Anbieter für Rücknahmelösungen in Deutschland. Speziell für Gewerbetreibende und Händler, bei denen nur verhältnismäßig geringe Mengen Verpackungen anfallen, wurde activate by Reclay zur Verpackungslizenzierung entwickelt. So entsteht in übersichtlichen Schritten, unkompliziert und ohne lange Vertragsbindung eine Mengenbescheinigung, die als Nachweis für die Beteiligung der Mengen an einem dualen System gegenüber den zuständigen Abfallbehörden dient.

Als mittelständische, inhabergeführte Unternehmensgruppe unterstützen wir weltweit über 4.500 Kunden aus Industrie, Handel und Gewerbe bei der Wahrnehmung ihrer Produktverantwortung. Mit Expertise und langjähriger Erfahrung gestalten wir die gesamte Wertschöpfungskette der Abfallentsorgung und -verwertung – mit dem Ziel, Wertstoffe so lange wie möglich in einem geschlossenen Kreislauf zu erhalten.